

# FISCHEREIORDNUNG

- 1) Jeder Fischer unterwirft sich den Bestimmungen dieser Fischereiordeung und den Anweisungen der Aufsichtsorgane. Bei Nichtbefolgung auch nur in einem Punkt zieht dies den ersatzlosen Kartentzug nach sich und der Eigentümer behält sich die Strafanzeige vor. Änderungen dieser Fischereiordeung sind dem Eigentümer jederzeit vorbehalten.
- 2) Der Eigentümer übernimmt keine Haftung für eventuelle Unfälle oder den Verlust von Wertgegenständen.
- 3) Halb- und Jahreskartenbesitzern ist es gestattet mit dem Auto in die Anlage zu fahren und zu parken. Das Befahren des Geländes ist mit Schritttempo gestattet. Tageskartenfischer nutzen die ungekennzeichneten Parkplätze vor dem Gasthaus.
- 4) Eine Weitergabe des Codes zum Öffnen des Einfahrtsschrankens zieht eine **sofortige Abnahme der Fischereiberechtigung** nach sich.
- 5) Das Fischen ist nur mit einer gültigen Tages-, Halbjahres- oder Jahreskarte erlaubt. Fischereikarten sind bei den Aufsichtspersonen am Teich erhältlich. Die Karten sind nach Aufforderung durch ein Kontrollorgan unverzüglich vorzuweisen.  
**Jeder Fischer benötigt eine gültige amtliche burgenländische Fischereikarte** (erhältlich auf jeder bgld. Bezirkshauptmannschaft)! Ausgenommen davon sind Kinder unter 14 Jahren.
- 6) Folgende Karten können erworben werden:  
Jahreskarten - Halbjahreskarten - Tageskarten – jeweils mit oder ohne Beute.

	mit Beute	ohne Beute	Rutenanzahl
Tageskarte	25,00 €	17,00 €	2
Halbjahreskarte	230,00 €	-	2
Jahreskarte	400,00 €	285,00 €	2 mit bzw. 3 ohne Beute
Nachtkarte (Juni-August)	25,00 €	-	2
Kinderkarte (bis 14 Jahre)		13,00 €	1

## 7) Angelzeiten

Tages- und Halbjahreskarten - 01. März bis 30. November

Jahreskarten - ganzjährig (ausgenommen 15. Dezember bis 01. März = generelles Angelverbot)

Sommerzeit 06.00 bis 21.00 Uhr - Winterzeit 07.00 bis 18.00 Uhr

## 8) Nachtfischen von Juni bis August, immer am Freitag von 18.00 bis 06.00 Uhr

Der Angelplatz ist zu beleuchten, das Ausleuchten des Teiches ist zu unterlassen. Jahreskartenfischer sind berechtigt ganzjährig über Nacht zu fischen.

## 9) Fischart und Brittelmaß

Friedfische	Raubfische	Brittelmaß	Schonmaß	Schonzeit
Karpfen		40 cm	ab 4 kg	
Amur		60 cm	ab 5 kg	
	Hecht	60 cm	-	
	Zander	50 cm	-	bis 31. Mai
	Wels	70 cm	ab 140 cm	

Welse zwischen 70 cm und 140 cm müssen entnommen werden, gelten nicht als Beute, müssen jedoch in der Karte vermerkt werden!

# FISCHEREIORDNUNG

## 10) Fangzahl

	Friedfische	Raubfische	Brasse, Karausche
Tageskarte	1	oder 1	unbegrenzt
Halbjahreskarte	8	3	unbegrenzt
Jahreskarte	16	8	unbegrenzt

- 11) Im Setzkescher darf nur ein Friedfisch gehalten werden. Dieser darf gegen einen anderen ausgetauscht werden. **Wird ein Raubfisch als Beute genommen, ist das Raubfischen sofort einzustellen oder es kann eine weitere Karte erworben werden.** Stark verletzte Fische dürfen nicht mehr ins Wasser zurückgesetzt werden, sondern gelten als Beute, auch wenn sie untermässig sind.
- 12) Das Aufsichtsorgan ist berechtigt den Fang jederzeit zu kontrollieren.
- 13) Jeder als Beute genommene Fisch ist **sofort** in die Tages- bzw. Jahreskarte einzutragen.  
**Das Verstecken von Fischen (z.B. in Fahrzeugen) gilt als Diebstahl und wird zur Anzeige gebracht.**  
**Die Tageskarten sind nach Beenden des Fischens in die dafür vorgesehenen Boxen einzuwerfen.**
- 14) Unbedingt zum Angeln mitzubringen sind: Maßband, Kescher, Setzkescher, Waage, Fischwanne (Cradle) und Klinikum!
- 15) Anfüttern ist erlaubt. Anfüttern mit Futterbooten ist nur Jahreskartenfischern gestattet. Aus Rücksicht auf Fischerkollegen darf das Futterboot nur im eigenen Angelbereich verwendet werden. Ein Kreuzen von benachbarten Angelbereichen ist unbedingt zu vermeiden.
- 16) **Nicht gestattet:**  
Lebendköder (sofortiger Kartenentzug) - Anfüttern mit Booten (ausgenommen JK) - Karpfenfischen mit Mehrfachhaken - Waten oder Schwimmen im Teich - Angeln in den zwei kleineren Zuchtteichen - jegliche Verunreinigung des Wassers oder Ufergeländes - offenes Lagerfeuer am Teichgelände - das Befahren der Uferbereiche abseits der Zufahrtswege
- 17) Beim Verlassen des Angelplatzes sind die Ruten aus dem Wasser zu nehmen.
- 18) Die Angelplätze sind sauber zu verlassen. Mitgebrachte Gegenstände wie Dosen, Flaschen und Verpackungen sind mitzunehmen und selbst zu entsorgen. Bei Zuwiderhandeln sehen wir uns gezwungen eine **Müllentsorgungsgebühr von 30 €** einzuheben.
- 19) Es besteht die Möglichkeit zum Mieten der Fischerhütte am Damm (nach Rücksprache).
- 20) Fischen im **dritten Teich** (nur nach Rücksprache und vorheriger Anmeldung)  
erlaubt von Freitag bis Sonntag (2 Ruten ohne Beute)  
drei Tage                    80,00 €  
zwei Tage                    50,00 €

Wir ersuchen den Fischbestand, die Natur und die Fischerkollegen mit nötigem Respekt zu behandeln und wünschen Petri Heil!

Nähere Informationen –  
**Fischteich 0676/6600625**  
Fr. Dirnbeck 0664/6113600